



Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt Mannheim GmbH
Ihr anerkannter Partner als Ausbildungs- und Prüfstelle in der Schweißtechnik

Gemeinschaftsinstitut der Stadt Mannheim, des Deutschen Verbandes für Schweißen u. verwandte Verfahren e.V. u. der Industrie- u. Handelskammer Rhein-Neckar in Mannheim
Postfach 12 17 52 • 68068 Mannheim • Hausadresse: Käthe-Kollwitz-Straße 19 (Neuer Meßplatz) • 68169 Mannheim • Telefon (0621) 30 04 -0 • Telefax (0621) 30 04 - 292
Internet: <http://www.slv-mannheim.de> E-Mail: slv@slv-mannheim.de

Eignungsnachweis für das Schweißen von Betonstahl nach DIN EN ISO 17660

Dem Unternehmen
wird für den Betrieb in

Diringer & Scheidel Bauunternehmung GmbH & Co. KG
68199 Mannheim, Wilhelm-Wundt-Straße 19


bescheinigt, dass er geeignet ist, Schweißarbeiten im folgenden Anwendungsbereich durchzuführen:

Normen/Vorschriften	DIN EN ISO 17660			
Schweißverfahren	111, Lichtbogenhandschweißen		(E)	
Grundwerkstoffe	B500B			
Einschränkungen, Erweiterungen	keine			
Schweißaufsichtsperson (Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf)	Randazzo,	Stefan,	23.08.1968,	IWS
Vertreter (Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf)	Krämer,	Michael,	11.06.1986,	IWE
Bemerkungen	keine			
Eignungsbescheinigung Nr.	2917			
Gültigkeitszeitraum	22.07.2019 bis 21.07.2022			
ausgestellt am	07. Juni 2019 Ehrler/de			

Schweißtechnische
Lehr- und Versuchsanstalt
Mannheim GmbH
Vertreter des Leiters der Prüfstelle



(Siegel)


Dipl.-Ing. H. Loudovici, IWE

Allgemeine Bestimmungen
siehe Rückseite

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der benannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die benannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn sich die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt wurde, geändert haben oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der benannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Die nach DIN EN ISO 17660-1 geforderten laufenden Arbeitsproben (Abschnitt 12) sind im Sinne der Norm durchzuführen und zu protokollieren. *hcr*

Der Eignungsnachweis gilt für die Stoßarten entsprechend den Bildern: 1, 2, 3, 4, 6 und 9c. *hcr*

Der vorliegende Eignungsnachweis gilt für gleichartige Verbindungen nach DIN EN ISO 17660-2. *hcr*

Der vorliegende Eignungsnachweis ersetzt den Eignungsnachweis vom 12.08.2016. *hcr*

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes
3. z. d. A.